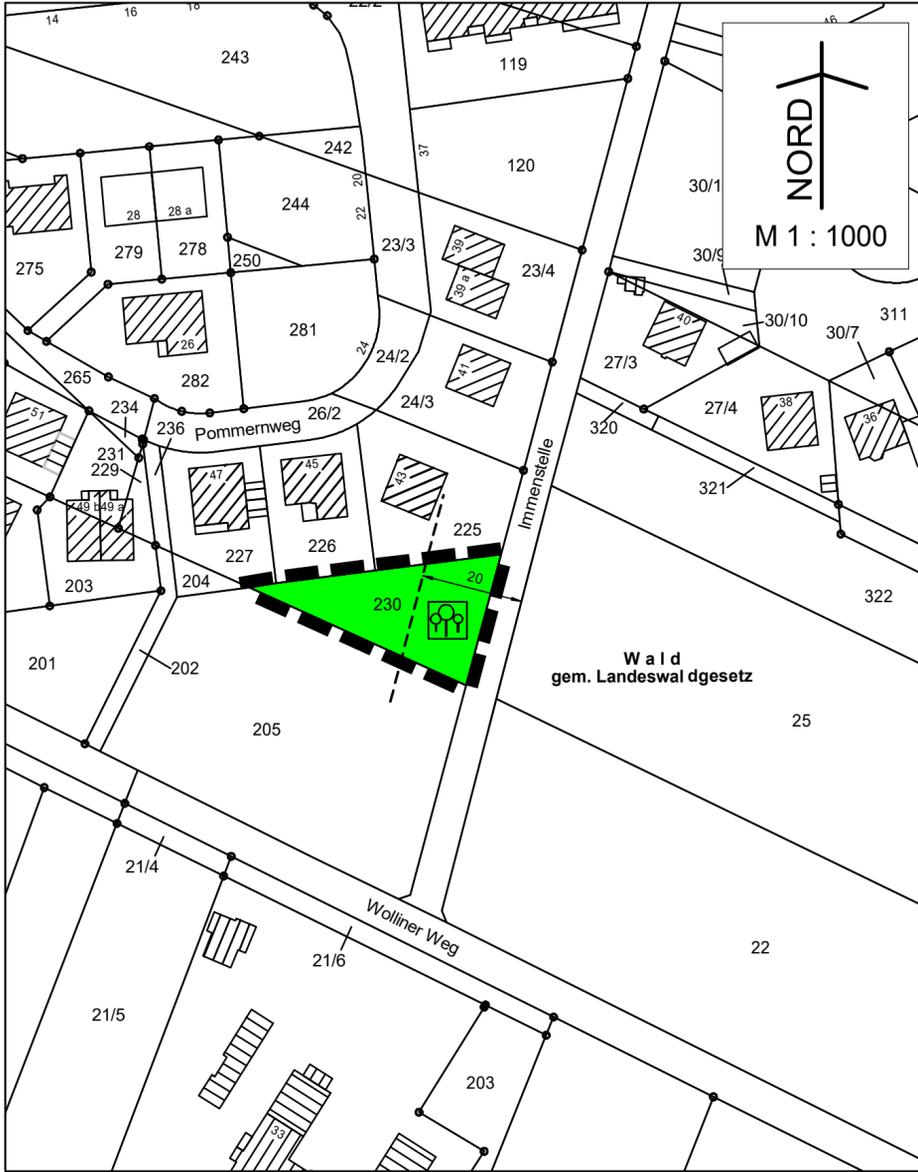


PLANZEICHNUNG (TEIL A)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) geänd. durch Art. 2 Baulandmobilisierungsg v. 14.6.2021 (BGBl. I S. 1802)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geänd. durch Art. 3 Baulandmobilisierungsg v. 14.6.2021 (BGBl. I S. 1802)

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

 Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
Zweckbestimmung:  Gartenland

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

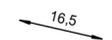
 Plangebietsgrenze

PLANUNTERLAGE u. SONSTIGES

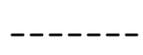
 vorhandenes Gebäude

 Flurstücksgrenze

 Flurstücksnummer innerhalb eines Flurstückes (ggf. mit Zuordnungspfeil)

 Bemaßung in Metern

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

 Waldabstand (§ 24 Abs. 1 u. 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) i.V.m. § 9 Abs. 6 BauGB)

HINWEISE

Waldabstand

Innerhalb des Waldabstandes ist die Errichtung von Gebäuden, auch genehmigungsfreien, unzulässig (§ 24 LWaldG).

Baumschutz

Zum Schutz der Brutplätze dürfen Gehölze (Bäume, Sträucher, Hecken, Büsche, Klettergehölze etc.) grundsätzlich gem. § 39 BNatSchG nicht zwischen dem 1. März und 30. September gefällt, einem Rückschnitt unterzogen oder auch beseitigt werden. Von den Zeiträumen kann eine Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt werden.

Vorschriften

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften u. ä.) können während der Dienststunden beim FB Bauen und Stadtentwicklung, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln eingesehen werden.

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom _____.2024 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 für das Gebiet südlich des Pommerweges, westlich der Immensteile und nördlich des Wolliner Weges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 25.01.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten vom _____.2024.
2. Der Bauausschuss hat am _____.2024 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____.2024 bis _____.2024 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____.2024 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.moelln.de ins Internet eingestellt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am _____.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Stadtvertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), am _____.2024 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
7. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Mölln, den _____.2024

Siegel

Bürgermeister

8. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Berkenthin, den _____.2024

Siegel

öffentl. best. Verm. Ing.

9. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung sowie die Internetadresse der Stadt und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am _____.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____.2024 in Kraft getreten.

Mölln, den _____.2024

Siegel

Bürgermeister

STADT MÖLLN

Kreis Herzogtum Lauenburg

Satzung über die

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105

für das Gebiet südlich des Pommerweges, westlich der Immensteile und nördlich des Wolliner Weges

